

Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 5 (1926)
Heft: 3

Artikel: Bekenntnisschule und Elternrecht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407281>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schem Territorium schon zur Zeit des zarischen Regimes heimisch. Besondere Verehrung zollen sie einem wunder-täglichen Mariahilfbilde, führen bisweilen ein asketisches Leben, ermäßigen bedeutend den Gebührentarif für geleistete religiöse Dienste oder leisten dieselben unentgeltlich. Statt der lateinischen Sprache führen sie die Volkssprache, in diesem Fall die polnische, in den Gottesdienst ein. Die Repressionen, die man ihnen widerfahren ließ, steigerten ihren religiösen Eifer und führten vollends zu einem Bruch mit Rom. Am 5. Dezember 1906 hat sie der Papst mit Bann belegt. Die russische Regierung hatte sie bald darauf als selbständige Kirche anerkannt. Diese begann nun in einem rascheren Tempo sich zu entwickeln, gründete mehrere Pfarren, besonders in Lodz und dessen Umgebung, trotz der Hetzjagd, die seitens des römischen Klerus und der ihm ergebenen «rechtgläubigen» Bürgerschaft auf sie gemacht wurde. Zur Zeit des Krieges bekamen sie die Nächstenliebe des katholischen Österreichs zu fühlen, das den Mariawiten die Kirchen schloß und den Gottesdienst verbot. Mit der Entstehung Polens ist das Verbot aufgehoben worden. — Wenn es aber zwischen den Bekennern dieser Kirche und den Rechtgläubigen durch fortwährendes Hetzen zu Schlägereien kommt, so wird offiziell die Schuld immer im Lager der Mariawiten gefunden. Die Zahl ihrer Anhänger in Polen beträgt über hunderttausend. Wie manch anderer Sekte ist auch ihr die Mystik nicht fremd. Eine Zeitlang genoß bei ihnen besondere Verehrung «Mütterchen» Krzowska, die dank ihrer besonders starken mystischen Eigenschaften in direktem Verkehr mit Christus gestanden haben soll.

Die Bekennner der «nationalen Kirche» haben trotz vieler Bemühungen die staatliche Anerkennung bis heute nicht zu erlangen vermocht. Sie dürfen keinen öffentlichen Gottesdienst abhalten. Mit den Mariawiten teilen sie die Ansicht von der nationalen Sprache im Gottesdienst, unterscheiden sich aber von ihnen dadurch, daß sie jede Mystik verpönen, dagegen aber einen an Freidenkertum grenzenden religiösen Liberalismus zur Geltung kommen lassen. Sie stehen intellektuell weit höher als die «Marienverehrer», sind aufrichtige Patrioten, sind aber nichtsdestoweniger bitteren, finsternen Verfolgungen ausgesetzt, wobei Gericht, Polizei und Militär dem römischen Klerus hilfreich zur Seite stehen. Seinerzeit war laut der Fall des Pfarrers Hußno zu Mstyczew, der seine Pfarrei demokratisch organisierte und die Aufsicht über die Kirchengelder seinen Pfarrkindern überließ. Er wurde auf Verlangen des Bischofs in Kielce verhaftet und zehn Monate lang im Gefängnis gehalten. Nicht minder laut und mittelalterlich anmutend war der Fall der für die nationale Kirche eintretenden Gemeinde Zaczierz (1922), wo es direkt zu einem Kampf kam zwischen der Polizei und den Ortsbewohnern, die ihren Pfarrer verteidigten. Finsterer und aller Mensch-

gleichmässiges vorsichtiges Schlürfen war hörbar, und Stöcke mit Metallspitzen erklangen.

So waren sie geordnet, alle nach ihren Schicksalen. Hinter den Blinden gingen die Einarmigen und hinter ihnen die Armlosen, die Kopfschüssler. Dann kam ein grosses Lastauto, von dem ein solcher Schrecken ausging, dass man sein Rattern nicht hörte, denn stärker als das Hörbare wurde das Gesehene, und ein lauloser Jammer schrie so tobend. Denn dieser Wagen sah aus, als käme er geradewegs aus einer furchtbaren Höllenphantasie. Da standen Krüppel, deren ganzes Gesicht ein einziges gähnendes Loch war, von weissem Verbandzeug eingesäumt, mit rötlichen Narbenrillen statt der Ohren. Da standen Klumpen von Fleisch und Blut, Soldaten ohne Gliedmassen, Rümpfe in Uniform, die losen Aermel auf dem Rücken zusammengebunden.

Da sassen die Rückenmarkschüssler, wie Taschenmesser, eine knappe Sekunde vor dem Zusammenklappen, die Rücken parallel zum Boden des Wagens. Da waren Männer, die ihre Finger fortwährend in der Luft herumschleuderten, wie tote Knochenbündel an Bindfäden, und andere, deren Gesichter seitwärts gewandt waren, links oder rechts, und andere, deren Gesichter rückwärts sahen, als hätte man ihnen den Kopf zurückgedreht. Das Vorn war hinten, sie sahen unermüdlich zurück, als bannen sie die schreckliche Vergangenheit und liesse das erbebte Grauen ihren Blick nicht los. Und all das war eine traumhafte Mischvision von Rot und faulendem Fleisch und rinnendem Rückenmark und gebrochenen Halswirbeln. Ganz hinten sass die Elite des schrecklichen Schreckens, ein Mann, dessen Hals lang war wie eine auseinandergezogene Harmonika, lang und faltig, und dessen Kopf bei jeder stärkeren Bewegung des Wagens hinüberfiel, so dass der Boden der Mütze auf dem Nacken lag. Ganz lose sass der Kopf, ein schwerer Kürbis, an dünner Kette, an welkem Stumpf.

Hinter dem Auto schritten die Verblödeten. Sie hatten alles, Augen, Nase, Ohren, Beine, Arme, und nur der Verstand war ih-

lichkeit geradezu hohnsprechend gestaltete sich die Begebenheit um Wisnicz in Galizien. («Polska Odrodzenia» vom 8. April 1923.) Die Bekennner der «nationalen Kirche» sind Rom ein Dorn im Auge und ein Furcht einflößender Feind, trotzdem sie keine einzige legalisierte Gemeinde haben.

Auch die *Ersten Bibelforscher* haben hier eine, wenn auch nur sehr geringe Zahl von Anhängern, ungefähr zweitausend. Diese aus Amerika hierher verpflanzte Sekte sieht in der Bibel das A und O menschlichen Wissens; man könne in der Bibel auf jede Frage Antwort finden, wenn man nur den Schlüssel zu ihren Geheimnissen hat. Von einer wissenschaftlichen Forschung kann hier freilich keine Rede sein. Sie predigen ein Muspilli, ein Weltende (ein solches war für 1925 prophezeit), bezeichnen den Papst als Antichrist und die kirchliche Organisation als eine sata-nische. Nach ihrer Meinung sei eine Organisation überflüssig, da die wahre Kirche Christi in den Herzen der Gläubigen lebe und gedeihe. Ihre Vereine waren in Rußland (sowie auch in anderen Ländern) seit 1913 legalisiert, werden auch heute auf dem nunmehr polnischen Territorium geduldet, während sie in Galizien, besonders in dessen östlichem Teil, scharf verfolgt werden.

Im Jahre 1919 waren die ersten *Methodisten* nach Polen gekommen und entfalteten hier eine reiche philanthropische Wirksamkeit. Obwohl sie bald nach ihrer Ankunft gesetzliche Anerkennung erstreben, ist ihnen diese bis auf den heutigen Tag versagt geblieben. Sie hatten aber ursprünglich das Propagandarecht, von dem sie nur in geringem Maß Gebrauch machten, bis ihnen auch dies genommen und ihre philanthropische und pädagogische Wirksamkeit liquidiert werden mußte. Die in allen zivilisierten Ländern seit jeher wirkende und bekannte Methodistenkirche darf trotz dem völlig unzweideutigen Artikel 116 öffentlichen Gottesdienst in Polen nicht abhalten, noch ihre Lehre künden. Regierende Faktoren müssen wohl in der Wirksamkeit der Methodisten etwas gesehen haben, was sich zwar gewöhnlichen Augen entzieht, was aber «der öffentlichen Ordnung und Sittlichkeit zuwiderläuft».

(Schluss folgt.)

Bekenntnisschule und Elternrecht.

Die «Schweizerische Lehrer-Zeitung» weiß darüber folgendes zu berichten:

«In Ternitz (Niederösterreich) hatten mehrere konfessionslose Eltern den Austritt ihrer die Volksschule besuchenden Kinder aus der römisch-katholischen Kirche angemeldet. Die Bezirkshauptmannschaft bezeichnete jedoch diesen Austritt als unzulässig und nahm ihn nicht zur Kenntnis. (!!) Daraufhin verboten jene Eltern den Kindern den Besuch der

nen ausgeronnen und sie wussten nicht, wohin und wozu sie geführt wurden. Sie sahen aus wie Brüder, sie erlebten alle dasselbe grosse vernichtende Nichts, wie gelbe Nullen waren ihre Gesichter und alle Münde standen halbgeöffnet in reglosem Lächeln, so belächelten sie blöde den Toten und die Welt, die Strasse, die Häuser, die zusehenden Menschen.

*) Militär- und Kriegsbegeisterten ins Stammbuch. — Der Redaktion von verschiedener Seite mit der Bitte um Abdruck zugesandt.

Literatur.

Hartwig Theodor, «Die Erschaffung der Welt und das jüngste Ge-richt», Broschüre von 32 Grossoktavseiten, erschienen im Verlag von Rudolf Cerny, Wien.

In grossen Zügen, sehr klar, stellt der um die freigeistige Sache hochverdiente Verfasser eine Reihe religiöser Grundfragen zur Diskussion, wie: Gott als Ursache der Welt, den biblischen Schöpfungsbericht, die Jenseitslegende, zeigt, wie sich der Gottesbegriff im Laufe der Zeit nach den Bedürfnissen der jeweils herrschenden Klasse umgewandelt hat, setzt überhaupt mit zwingender Folgerichtigkeit auseinander, dass die Religion immer und immer dazu gedient hat, das Volk als Objekt der Ausbeutung in Unwissenheit, Elend und Unfreiheit niederzuhalten. Für die Diskussion mit Verfechtern der Religion bietet es eine Menge wichtiger Anhaltspunkte, wobei zu bemerken ist, dass der Verfasser das religiöse Problem vom klassenkämpferischen Standpunkt aus betrachtet. — Der Preis dieser empfehlenswerten Schrift stellt sich auf nur 50 Rappen. Wenden Sie sich an die Literaturstelle der F.V.S., Luzern, Mythenstrasse 9.

E. Br.

!! Propagandafonds !!

Zuwendungen an Geschäftsstelle der F. V. S., Basel,

Religionsstunde und motivierten dies der Schulbehörde gegenüber damit, daß ihre Kinder konfessionslos seien. Die Kirchenbehörde antwortete mit dem Antrage, diesen Schulkindern mangels einer Religionsnote das Aufsteigen in die nächsthöhere Klasse zu verweigern. Sowohl die Lehrerkonferenz als auch der Bezirksschulrat entschieden jedoch, daß die Schulkinder auch ohne Besuch des Religionsunterrichtes zum Aufstieg für reif erklärt werden. Der Landesschulrat für Niederösterreich hob diesen Beschluß auf und entschied, daß jene Schulkinder zum Aufstieg nicht reif seien.

Das Bundesministerium hat eine Beschwerde der Eltern sowohl als auch der Väter jener Kinder abgewiesen mit der Begründung, daß die Bezirkshauptmannschaft vom Austritt jener Kinder «nicht Kenntnis nahm» und daß die Beschwerde des Lehrkörpers unzulässig sei, da «dem Lehrkörper einer Volksschule überhaupt kein Beschwerderecht gegen Verfugungen ihrer vorgesetzten Schulbehörde zustehe».

So steht es also um die Elternrechte, wenn sie den Bemühungen einer herrschenden konfessionellen Partei nicht genehm sind.

Aus der Bewegung.

Vom 6. bis zum 8. April hat in Berlin die dritte freigeistige Woche der Arbeitsgemeinschaft der freigeistigen Verbände der deutschen Republik stattgefunden, und zwar in den Räumen des ehemaligen preußischen Herrenhauses. Außer den Kommissionssitzungen wurden öffentliche Vorträge veranstaltet, in denen u. a. die Thesen zur Behandlung kamen: «Die Volksschule, wie sie ist und wie sie sein sollte», «Die Bedeutung des historischen Materialismus in der freigeistigen Bewegung», «Der Entwicklungsgedanke und das Freidenkertum», «Schafft weltliche Feiern».

Kulturdokumente.

Inquisition von heute. Malorca ist eine spanische Insel im Mittelmeer. In einer ihrer Städte, Pollenza, hat sich kürzlich die im folgenden beschriebene *inquisitorische Verbrennungs-Tragödie* abgespielt.

«Um 7 Uhr früh begann von allen Kirchen Pollenzas unheimliches Totengeläute. Um 9 Uhr trat eine düstere Prozession aus der Kathedrale. Voran in Viererreihe die Geistlichkeit und etwa 150 Mönche, alle mit Grabkerzen in den Händen; dann die Notabeln der Stadt, ihre Frauen, Schwestern und Töchter; hierauf, von den Lehrern und Lehrerinnen geführt, die Schulkinder, Mädchen und Knaben; schliesslich eine Militärabteilung. Die Prozession bewegte sich langsam vorwärts. Vor den Kirchen, vor den Wohnungen des Bürgermeisters, des Polizeichefs, des Garnisonskommandanten und anderer Grössen hielt sie an. Nach einer Stunde erreichte der Zug den Konstitutionsplatz, wo der Scheiterhaufen errichtet war. Von den Balkonen und Fenstern hingen Teppiche und andalusische Tücher, wie es in Spanien an hohen Festtagen der Brauch ist. Um halb 11 Uhr trat der Bischof auf die Estrade vor dem Scheiterhaufen und zelebrierte unter Assistenz der ganzen Geistlichkeit eine feierliche Messe. Die Glocken, die während der Messe verstummt waren, begannen dann wieder zu läuten. Auf den Scheiterhaufen wurden Mengen von *ketzerischen Büchern* geworfen, darunter die Geschichte der Inquisition von Perez Gallos, ferner die Schriften des Gelehrten *Unamuno* und des Dichters *Ibanez*, der gefährlichsten geistigen Gegner der Diktatur Primo de Riveras.» (N. Z. Z.)

Die Geissler von Bombon. In Nr. 1 dieses Blattes haben wir von den fanatischen Anhängern der von einer Frau Marie Mesmin gegründeten Sekte berichtet, die den Pfarrer von Bombon geisselten im Glauben, er habe sie verhext. — Von den *Gerichtsverhandlungen* wird dem «Freidenker» (Organ der prolet. Freidenker des Rheinlandes und Westfalens) geschrieben:

Zuerst wurde der städtische Beamte Lourdin vernommen. Als er das Zimmer des Untersuchungsrichters betrat, zeigte er auf den Pfarrer de Noyers, der noch immer von den erlittenen Schlägen geschwächt ist, und erklärte mit Ekstase: *Dieser Mann da ist der Satan*, er schickt die Krankheit mit den Vögeln aus, die über Bombon fliegen. Diese Vögel kamen in den Garten unserer heiligen Mutter Mesmin und machten Mutter Mesmin krank. Wo die Vögel über die Felder geflogen sind, wachsen aus den Exkrementen Champions, die vergiftet sind. Wer diese Pilze verspeist, oder auch nur ihren Geruch einatmet, ist dem Teufel verfallen.

Auch der zweite Geissler, der Kommiss Froger, redete ähnliche Tollheiten. Froger behauptete, daß der Priester de Noyer ein Teufelspriester sei, der ihm die Säfte aus dem Leibe gezogen habe. Es habe nur eine Möglichkeit gegeben, den dämonischen Zauber zu brechen. Der Pfarrer musste bis aufs Blut gegeisselt werden, damit der Teufel aus seinem Körper ausfahre.

Die Weiber sollen nicht ganz denselben Grad von Verrücktheit erreicht haben wie die männlichen Angeklagten; immerhin erklärte die Witwe Robert, eine Frau mit guter Schulbildung, es sei Pflicht frommer Seelen, für die Madonna und Marie Mesmin zu leiden.

Als der Schwärmer Lourdin gefragt wurde: «Woher wissen Sie, dass der Teufel aus dem Leib des Priesters de Noyers ausfuhr?», antwortete er mit Inbrunst: «Ich habe ihn gerochen!» Er erreichte damit einen ungewollten — Heiterkeitserfolg.

Religion und Sittlichkeit.

Religion und Sittlichkeit. Erstens. Abbondio, der katholische Pfarrer von Solduno (Maggiaital), der wegen eines Sittlichkeitsvergebens von der Polizei gesucht wurde, ist nunmehr verhaftet und ins Locarneser Gefängnis eingeliefert worden.

Zweitens. Der Methodistenbischof Bast in Kopenhagen ist wegen Betruges zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Drittens. Franziska W., Bauerntochter aus Gneis im Tirol, und *Marienkind* des dortigen Jungfernverbundes (!) hat laut Innsbrucker Gerichtssaalbericht vom 3. April folgende Handlungen begangen:

1. Nach der im September 1924 in ihrer stillen Kammer nächtlicherweise erfolgten Geburt eines Kindes den Entschluss gefasst, das Kind aus der Welt zu schaffen und zu Gott inständig gebetet, dass er ihre schwere Sünde verzeihen möge.

2. Das Kind mit Weihwasser besprengt, dann es zwischen die Bettbretter und die Matratze gelegt, und sich selbst in das Bett hineingelegt. Während dieser Zeit hat sie fortwährend gebetet.

3. Als sie festgestellt hatte, dass das Knäblein bereits tot sei, betete sie ihm das Totengebet, besprengte es noch einmal mit Weihwasser und schlief traumlos bis zum Morgen durch.

4. Sie trug die nächste Nacht das tote Kind auf den Ortsfriedhof, um es in geweihter Erde zu bestatten . . .

(Aus «Allgem. Nährpflicht», Wien.)

Dies zur Illustration des von den Gläubigen aufgestellten Dogmas vom Gottesglauben als der einzigen zuverlässigen moralischen Grundlage. Siehe Leitartikel.

Vermischtes.

Mexiko räumt auf, leider nur mit den ausländischen Priestern. Diese wurden nämlich samt und sonders ausgewiesen. Zahlreiche Kirchen wurden in Theater und Museen verwandelt. Das Vermögen der Kirchengesellschaften verfiel der Konfiskation; der Religionsunterricht an den staatlichen Schulen ist abgeschafft.

Kircheneintritts- statt -austrittserklärung! Ganz im Geiste der und gestützt auf die gegenwärtige Rückwärtsbewegung zu Kirchentum und Mystizismus glaubt die Hamburger Evangelische Kirchensynode den Zeitpunkt für Forderung der *Erschwerung des Kirchenaustrites* für gekommen. An ihrer letzten Sitzung erklärte sie «es für dringend erwünscht, dass der Austritt aus der Kirche nur nach *zweimaliger* in einem Zwischenraum von etwa vier Wochen abzugehenden Erklärung erfolgen kann, und erteilt den Kirchenrat, darüber mit den staatlichen Instanzen zu verhandeln.»

«Es werde Licht» schreibt dazu: «Wie kommt überhaupt der Staat dazu, von seinen Bürgern, die niemals rechtskräftig eine Kirchenmitgliedschaft erworben haben, zu verlangen, dass sie durch eine Austrittserklärung kündigten müssen? Kirchliche Handlungen, wie Taufe, Firmung, Konfirmation, vollzogen an unmündigen Kindern, können doch unmöglich rechtliche Festlegungen nach sich ziehen. Zu verlangen ist vielmehr, dass jeder Staatsbürger mit Erlangen der Mündigkeit eine rechtsgültige Erklärung über die Zugehörigkeit zu einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft abgibt, falls er eine solche Mitgliedschaft wünscht!»

Einverstanden!! — Nicht minder wäre es an der Zeit, dass man in Zürich mit der arroganten Bestimmung abführe, dass man Schüler der Sekundarschulstufe, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen wollen, von diesem dispensieren lassen muss, obwohl er, als konfessionelle Einrichtung, verfassungsgemäß fakultativ, d. h. kein Pflichtfach ist.

Kirchenaustritt. Die Kirchengemeinde Jena-Ost ist dazu übergegangen, die Namen der aus der Kirche Ausgetretenen im Gemeindeblatt zu veröffentlichen. Unsern Kirchengemeinden zur Nachahmung empfohlen! Denn jeder Austrittende macht auf diese Weise wenigstens *einem* andern Mut zur Nachfolge.

Unerwünschte Materialisation. In Genua erzählt man sich, dass sämtliche Teilnehmer einer Spiritistensitzung, nachdem die Uhr Mitternacht geschlagen, mit schallenden Ohrfeigen von den Geistern, die sie heraufbeschworen, aus dem Zimmer gejagt wurden. Sogar vor dem Hüter des Gesetzes, einem Carabinieri, und einem Soldaten, die der Veranstaltung bewohnten, hatten die Geister keinen Respekt und prügelten sie mitleidlos zur Türe hinaus. Das Gericht hat die Bewohner der kleinen Genueser Gassen derart in Aufregung gebracht, dass die Polizei nun selbst sich für die unhöflichen Geister interessiert und, falls sie ihrer habhaft werden sollte, die nötigen Erziehungsmassnahmen ergreifen wird. Zu diesem Zwecke wurde anderntags ein Trupp von zwölf Fascisten aufgeboten, die das Haus besetzten. Tausende von Neugierigen waren zu diesem Schauspiel herbeigeströmt, die Trams in jener Gegend waren überfüllt, und von Polizei und Fascisten in Kampfstellung, von der Menge mit neugierigem